

Störung! Was tun? Wo anrufen?

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Schnelle Hilfe, wenn sie benötigt wird

Bei Störfällen, im Zusammenhang mit der städtischen Abwasserbeseitigung, können Sie sich jeder Zeit an unsern Kanalnetzbetrieb wenden.

Innerhalb unserer Arbeitszeit unter:

02196 / 710 - 940

oder per E-Mail an:

Bereitschaftshandy.Betriebshof@wermelskirchen.de

Außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie unsere Rufbereitschaft unter den Notrufnummern:

02196 / 710 - 912 oder **0175 / 5747 670**

Weitere Ansprechpartner bei einer Kellerüberflutung sind Ihre Wartungsfirma oder in besonderen Fällen direkt die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112.

Sprechen Sie uns an!

Die Stadt Wermelskirchen möchte Sie mit ihrem Know-how unterstützen, beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Tipps und Informationen zum Thema Grundstücksentwässerung.

SAW Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

Telegrafenstr. 29-33

42929 Wermelskirchen

Informationen unter:

Tel.: 02196 / 710 - 667

E-Mail: grundstuecksentwaesserung@wermelskirchen.de

oder: <https://wermelskirchen.buergerinfo-abwasser.de>

Informationen Ihres Abwasserbetriebes



verstopfte Abwasserpumpe

Die Toilette ist kein Mülleimer

Abwasserkanäle und Klärwerke können vieles bewältigen – aber nicht alles: Feste Abfälle, Medikamente, Farbstoffe, Lösungsmittel und andere Chemikalien gehören nicht in die Toilette.

Umweltschutz geht uns alle an!

Klärwerke und die dazugehörigen Kanalisationen können vieles bewältigen – aber nicht alles!

So ist man nach der Benutzung der Spülung zwar seine eigenen Probleme los, wer jedoch unerlaubte Stoffe in die Kanalisation einleitet, belastet das Kanalnetz und gefährdet neben der eigenen Pumpstation auch weitere technische Gerätschaften der Kläranlage.

Deshalb keine Abfälle und Gegenstände (jeglicher Art) über die Entwässerung entsorgen. Diese können den Kanal verstopfen, was mit viel Aufwand und großen Unannehmlichkeiten verbunden ist!

Ein weiteres großes Problem sind Fettrückstände aus Privathaushalten, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangen. So entsorgen viele Bürger die Fettrückstände über den Abfluss, wo sich diese nach dem Erkalten des Abwassers an den Rohrwandungen, in den Schachtbauwerken und letztendlich in den Abwasserpumpstationen ablagern.

Die Folge: der Rohrquerschnitt verengt sich mit der Zeit, bis die Abwasseranlagen nicht mehr einwandfrei funktionieren. Die Beseitigung der Fettrückstände ist mit erheblichen Kosten verbunden.

Feste und flüssige Abfälle gehören nicht in die Toilette, sondern in den Haus- oder Sondermüll!

Rund um die Kanalisation!

Der Städtische Abwasserbetrieb Wermelskirchen ist für die ordnungsgemäße Betriebsführung der Abwasseranlagen im Stadtgebiet verantwortlich.

Hierzu gehören auch die Betreuung und Unterhaltung von Pumpstationen. Mittels dieser Pumpstationen wird das anfallende Abwasser zur nächstgelegenen Kläranlage gefördert.

Um eine Beschädigung oder eine Verstopfung der Pumpen zu vermeiden, dürfen keine Gegenstände wie z.B. Putzlappen, Holz, Papier, zerbrochenes Geschirr, Steine, Binden, Tampons, Windeln, Vliestücher, Kosmetiktücher, Rasierklingen, Essensreste, Q-Tips, Fette, Öle, feuergefährliche bzw. explosive Stoffe usw. in die Kanalisation eingeleitet werden.

Ebenfalls führt Katzenstreu häufig zu hartnäckigen und unangenehmen Rohrverstopfungen, die oft schon in den ersten Rohrkrümmungen entstehen. Solche Verstopfungen können unangenehme Folgen haben: Das Abwasser fließt nicht mehr ab und staut sich bis ins Badezimmer zurück.



Stoffe, die nicht in die Kanalisation gehören:

- Speisereste und Küchenabfälle (können zur Rattenvermehrung im Kanal führen)
- Hygieneartikel wie Feuchttücher, Binden, Windeln, Wattestäbchen, Verpackungsmaterial (können zur Verstopfung von Pumpen führen)
- Utensilien aus dem Haushalt und der Gebäudereinigung wie Katzenstreu und Putzlappen (können zu Verstopfungen führen)
- Reste von Medikamenten (Probleme bei der Abwasserreinigung)
- Reste von Waschmitteln und Reinigungsmitteln
- Öle und Fette (Frittieröl, Speiseöl, Bratenfette)
- Gifte, Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren und Laugen, Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel)
- Reste von Beizen, Lacken und Farben, Holzschutzmittel, Fotochemikalien, Rostschutzmittel, Kühl- und Schmierstoffe
- Schadstoffhaltige Produkte (z.B. Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom, generell alle Schwermetalle)
- Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel
- Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement

Näheres hierzu können Sie auch der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wermelskirchen unter www.wermelskirchen.de/leben/politik/ortsrecht/610-04-2008.pdf entnehmen.